



Änderungsantrag

der Abgeordneten **Martin Hagen, Julika Sandt, Alexander Muthmann, Matthias Fischbach** und **Fraktion (FDP)**

**Haushaltsplan 2022;
hier: Ausgaben für Sachverständige
(Kap. 10 02 Tit. 526 11)**

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf des Haushaltsplans 2022 wird folgende Änderung vorgenommen:

In Kap. 10 02 wird der Ansatz im Tit. 526 11 (Ausgaben für Sachverständige) um 63,5 Tsd. Euro von 113,5 Tsd. Euro auf 50,0 Tsd. Euro gekürzt.

Begründung:

Der Staat muss mit dem Geld der Steuerzahler verantwortungsvoll umgehen. Deshalb müssen die Ausgaben des Staates effizient, nachhaltig und transparent sein. Daher wird im Rahmen dieses Antrags eine Anpassung des Ansatzes an die Ist-Werte der Vorjahre vorgenommen. Die Ist-Werte betragen im Jahr 2019 18.000 Euro und im Jahr 2020 9.300 Euro. Daher erfolgt eine Kürzung des Ansatzes auf 50.000 Euro und somit auf ein Niveau der Ist-Werte der Vorjahre inklusive einer Steigerung des Ansatzes aufgrund der notwendigen Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes.